

Hygienekonzept für Gottesdienste und Andachten gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 30. November 2021

(Verweis auf jeweils aktuelle Fassung; diese Vorlage wurde auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ab Warnstufe 2 angepasst)

Evangelisch-lutherische Kirche St. Cosmae et St. Damiani in Stade

Maximale Anzahl der Besucher*innen nach Abstandsregel:

50 Einzelpersonen, inkl. aller Mitwirkenden.

Diese Zahl kann durch Paare, Familien, feste Gruppen (die nicht durch die Kirchengemeinde zusammengestellt werden) unter Einhaltung des Abstands von 1,5m etwas erhöht werden.

Veranstalter*in:

Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Cosmae-Nicolai in Stade, vertreten durch Ingeborg Carmesin, Vorsitzende

Verantwortliche Person vor Ort:

Pastor Jan-Peter Schulze, Telefon 04141 7791316

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen, insbesondere den Vorgaben des § 5 (Hygienekonzept) sowie den allgemeinen Hygieneregeln, sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Empfehlungen der Corona-VO
- Tragen von FFP2 Masken
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkung

Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Voranmeldung bzw. nach Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer bei Ankunft möglich. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der gemäß der Abstandsempfehlung vorgenommenen Bestuhlung und beträgt 50 Einzelpersonen, inkl. aller Mitwirkenden. Diese Zahl kann durch Paare, Familien, feste Gruppen (die nicht durch die Kirchengemeinde zusammengestellt werden) unter Einhaltung des Abstands von 1,5 m etwas erhöht werden. Es herrscht FFP2-Maskenpflicht. In besonderen festzulegenden Fällen gilt zusätzlich die 2G Regel auch für Gottesdienste.

Abstandsgebot

Die Anordnung der Sitzplätze erfolgt so, dass Personen oder Gruppen wenn möglich einen Abstand von mind. 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten können. Gemeinsame Gruppen können dabei ohne Mindestabstand zusammensitzen. Es erfolgt eine Platzanweisung durch Verantwortliche der Kirchengemeinde.

Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten oder eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2) getragen.

Voranmeldung

a) Es ist mit einem erhöhten Interesse an der Veranstaltung zu rechnen. Die Teilnehmenden melden sich daher im Vorfeld der Veranstaltung online/telefonisch/im Gemeindebüro an. Sobald die Höchstkapazität des Veranstaltungsortes erreicht ist, ist eine Anmeldung und Teilnahme nicht mehr möglich.

oder:

b) Es ist nicht mit einem erhöhten Interesse an der Veranstaltung zu rechnen, so dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze nicht überschritten wird.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden und personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von einer Person gleichzeitig genutzt werden.

Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes

Die Reinigung der häufig berührten Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach der Veranstaltung. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

Dokumentation der Anwesenden

Die Teilnehmenden des Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Einzelbögen/durch Voranmeldung/durch Online-Anmeldung/durch eine LucaApp erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

Mund-Nase-Bedeckungen

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, in geschlossenen Räumen eine FFP2 Maske zu tragen. Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Gemeindegottesdienst in der Kirche ist nicht untersagt, FFP2 Maske ist zu tragen.
- Das Abendmahl kann nach den Hygieneempfehlungen der Landeskirche gefeiert werden
- An den Eingangstüren wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Ein gastronomisches Angebot wird nicht vorgesehen
- Auf gesellige Angebote vor und nach dem Gottesdienst wird verzichtet

Emporen werden nach Möglichkeit nicht genutzt.

Seitenkapelle: 2G, max 8 Personen, FFP2 Masken, Abstand, Kontaktdaten

Unterweisung

Dieses Hygienekonzept wird allen Beteiligten vor dem Gottesdienst zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wird hingewiesen.

Ort, Datum

Für den Kirchenvorstand

Verfasser der Vorlage:

Stefan Riepe

Fachplaner für Besuchersicherheit

Hygienebeauftragter für Events, Kultur und Messen

Evangelische Medienarbeit | EMA

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

stefan.riepe@evlka.de